



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1951

07.06.1951 - Beschlüsse der Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 7. Juni 1951.

A. Tagesordnung der Stadtbürgerschaft.

1. Mitteilung des Senats v. 27. April 1951:

Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Osterstraße — Brautstraße — Am Deich — Friedrich-Ebert-Straße.

Die Stadtbürgerschaft stimmt der Vorlage des Senats zu.

2. Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1951:

Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Herdentorsteinweg — An der Weide — Lönningstraße — Schillerstraße und Contrescarpe.

Die Stadtbürgerschaft stimmt der Vorlage des Senats zu.

3. Antrag 328:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beschleunigt zu prüfen, inwieweit von einer Erhebung der Grund- und Gebäudesteuern bei Ruinengrundstücken Abstand genommen werden kann.

Der Antrag wird an die Finanzdeputation überwiesen.

4. Antrag 330:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen, inwieweit bestehende Bausperrgebiete aufgehoben bzw. in welchem Umfange sie eingeschränkt werden können.

Der Antrag wird an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

B. Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag).

1. Anträge zur Mitteilung des Senats vom 2. Mai 1951:

1. Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die mit der Verordnung vom 10. April 1947 vorgesehenen Vergünstigungen für Schwerbeschädigte im öffentlichen Personenverkehr werden bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung aufrechterhalten. Die Bürgerschaft beauftragt die Finanzdeputation, Vorschläge zu machen, wie die den Verkehrsunternehmen entstehenden Einnahmeausfälle erstattet werden können.

2. Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft wendet sich grundsätzlich gegen den Abbau von Vergünstigungen für Schwerbeschädigte und ersucht den Senat, die Beibehaltung derselben im öffentlichen Personenverkehr sicherzustellen.

Beide Anträge werden an die Finanzdeputation mit der Bitte um Bericht überwiesen.

2. Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1951:

Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Einführung bremischen Rechts in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in einer Lesung zu.

3. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1951:

Rücktritt des Senators Paulmann.

Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in einer Lesung zu.

4. Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1951:

Globalabfindung der JRSO für deren Ansprüche aus dem Rückerstattungsgesetz (Gesetz Nr. 59 der Militärregierung Deutschland/Amerikan. Kontrollgebiet) vom 10. 11. 1947.

Die Vorlage wird an die Deputation für Wiedergutmachung zum beschleunigten Bericht überwiesen.

5. Antrag 324:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird um eingehende Stellungnahme zum Kaiserhafen-Problem insbesondere auch um eine Darstellung derjenigen Möglichkeiten ersucht, die zu einer

umfassenden Nutzung dieser wertvollen Anlagen und damit zu einer Belebung der Bremerhavener Wirtschaft und des Arbeitsmarktes führen können.

Der Antrag wird an die Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr zum Bericht überwiesen.

6. Antrag 329:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Stellen anzuweisen, bei der Ankaufstätigkeit von Grundstücken solche Objekte vorzugsweise zu berücksichtigen, bei denen die Eigentümer wegen hohen Alters oder wirtschaftlicher Notlage auf eine beschleunigte Erledigung angewiesen sind.

Der Antrag wird an die Finanzdeputation und an die Deputation für das Bauwesen überwiesen.

7. Antrag 331:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, den Wiederaufbau der Schiffingenieurschule in Bremerhaven beschleunigt zu erwägen und der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird an die Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und an die Deputation für Berufs- und Fachschulen überwiesen.

8. Dringlichkeitsantrag Lingens:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird gebeten, Maßnahmen zu treffen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Winterkohle sicherzustellen, und der Bürgerschaft bis zum 21. Juni 1951 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu mit der Maßgabe, daß sich der Ausschuß für Hausbrandversorgung vorab mit diesem Antrage beschäftigt.

9. Dringlichkeitsantrag Schneider:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Mit Rücksicht auf die gespannte Kohlenlage wird der Senat ersucht, unverzüglich die notwendigen Mittel für die Einkellerungsbeihilfe (Kohlen- und Kartoffelgeld) an

den auch im Vorjahre berücksichtigten Personenkreis Bedürftiger in geeigneter Form bereitzustellen.

Der Antrag wird an die Deputation für das Wohlfahrtswesen und an die Deputation für Arbeit überwiesen.

10. EntschlieÙung:

Die Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen betrachtet mit ernster Sorge die Auswirkungen der Treibstoffpreiserhöhungen für die Kutter- und Loggerfischerei.

Ganz besonders für erstere ist es unter diesen Umständen eine nachweisbare wirtschaftliche Unmöglichkeit, weiterhin zum Fang auszulaufen.

In Anbetracht der durch das Aufliegen der Kutter eintretenden wirtschaftlichen, sozialen und materiellen Schäden erklärt sich die Bürgerschaft mit den berechtigten

Forderungen der Kutter- und Loggerfischer nach Gestaltung eines tragbaren Treibstoffpreises solidarisch und appelliert an die verantwortlichen Stellen, diesen Forderungen umgehend Rechnung zu tragen.

Die Bürgerschaft stimmt der EntschlieÙung zu.

11. Dringlichkeitsantrag Müller-Hermann:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft nimmt Bezug auf die Antwort des Senats vom 9. Mai auf die Anfrage bezüglich Beschäftigung von Schwerbeschädigten in der Verwaltung und ersucht den Senat um erneute Stellungnahme, da die Antwort des Senats das Problem der Unterbringung der Schwerbeschädigten nicht erschöpfend behandelt und in ihr unrichtige Angaben enthalten zu sein scheinen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

12. Beurlaubung des Abgeordneten Hermann Brand.

Der beantragte Urlaub wird auf die Dauer von 6 Wochen bewilligt.